

*Brösel, Gerrit:*

***Programmauftrag***

---

*Zuerst erschienen in:*

Gabler Lexikon Medienwirtschaft [A - Z] / hrsg. von Insa Sjurts

Wiesbaden : Gabler, 2004

ISBN 3-409-12451-9

S. 477-478

richtungen, also auch Minderheitenmeinungen (→ Minderheitenprogramme), repräsentiert. Das Erfordernis zu dieser Regulierung ergibt sich, weil die einzelwirtschaftlich optimale Rundfunkversorgung nicht zwingend der gesellschaftlich oder gesamtwirtschaftlich optimalen Allokation entspricht (→ Meritokratik, → Effizienz, allokativ). Die Erfüllung des Programmauftrags durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Sinne der inhaltlichen Vollversorgung bildet die Grundlage für die Veranstaltung von privatem Rundfunk (→ Rundfunk, privater).

2. *Kodifizierung*: Verweise auf den Programmauftrag finden sich z.B. im § 5 ZDF-Staatsvertrag (ZDF-StV), veröffentlicht als Art. 3 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) und in den Staatsverträgen der Dritten Programme (→ Dritte Fernsehprogramme). Hinsichtlich der Auslegung des Begriffs ist vor allem auf die umfangreiche Jurisdiktion des Bundesverfassungsgerichts in den so genannten Rundfunkurteilen zu verweisen (→ Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen).

3. *Auswirkungen*: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat Lückenfüller-, Konkurrenzierungs- sowie Monopolbewirtschaftungsaufgaben zu erfüllen. Die Wahrnehmung der *Lückenfülleraufgabe* bezieht sich hauptsächlich auf die Ausstrahlung jener Programme und Sendungen, die auf eine Übermittlung der Werte und Normen einer Gesellschaft zielen. Die dementsprechend erforderlichen Programminhalte erhöhen den individuellen Nutzen des Zuschauers nur minimal und entfalten ihre angestrebten positiven Wirkungen erst in der Interaktion des Zuschauers mit Dritten. Sie werden deshalb aus gesamtgesellschaftlicher Sicht unzureichend, also nur von einer „Minderheit“, nachgefragt, weshalb ihre Verbreitung den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbietern vorbehalten bleibt. – Die *Konkurrenzierungsufgabe* ist im Kontext mit der grundgesetzlich garantierten → Meinungsvielfalt des Rundfunks zu sehen. Da eine breite und vollständige Meinungs- und Programmvelfalt allein durch private Hörfunk- und Fernsehveranstalter angesichts ihrer Abhängigkeit von der → Werbefinanzierung und der → Entgeltfinanzierung sowie der einschaltquotenmotivierten Subordination des Programmangebots nicht garantiert werden kann, kommt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Aufgabe der Belebung des Angebotsspektrums im Hinblick auf die gesendeten Programminhalte

**Programmauftrag**, Bestandteil des dynamischen → Grundversorgungsauftrages und → Sachziel im Zielsystem öffentlich-rechtlicher Rundfunkveranstalter (→ Rundfunk, öffentlich-rechtlicher).

1. *Begriff und Inhalt*: Der Programmauftrag bildet den inhaltlichen Rahmen für das durch öffentlich-rechtliche Rundfunkanbieter an die → Rezipienten zu übermittelnde → Rundfunkprogramm. Demnach unterliegt die → Rundfunkprogrammgestaltung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanbieter dem Gebot, ein inhaltlich vollständiges, (politisch) ausgewogenes und vielfältiges Programmangebot in den Bereichen Information, Bildung und Unterhaltung hinsichtlich gesellschaftlicher und kultureller Belange zu garantieren. Der Programmauftrag erfordert die Ausstrahlung eines → Vollprogramms, das alle Meinungs-

zu. – Die *Monopolbewirtschaftungsaufgabe* betrifft seit der Entstehung des dualen Systems nicht mehr natürliche oder technisch-ökonomische Monopole, sondern Gleichgestaltungsmonopole, wonach öffentlich-rechtliche Anbieter dafür Sorge tragen müssen, dass in allen Teilen der Bundesrepublik eine Mindestpluralität von Rundfunksendungen herrschen soll.

*Gerrit Brösel*

**Literatur:** Brösel, G.: Zur Daseinsberechtigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. In: ZögU 26 (2003), S. 115-132; Haufler, V.: Der Programmauftrag und seine wirtschaftliche Umsetzung, Mainz 1974; Institut für Rundfunkrecht (Hrsg.): Programmauftrag und Wirtschaftlichkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, Köln 1984; Krönes, G.: Zur Frage der künftigen Finanzierung öffentlichen und privaten Rundfunks. In: ZögU 14 (1991), S. 255-268; Schellhaaß, H. M.: Rundfunkökonomie. In: DBW 60 (2000), S. 531–534.